

«In Luzern fehlt eine Stiftungskultur»

Erstmals zeigt eine Studie, wie unterschiedlich Kantone Stiftungen von den Steuern befreien. Zürich liberalisierte kürzlich seine Praxis. Wie reagiert Luzern?

David Wurm

Die Schweiz ist ein Stiftungsland. Über 14'000 Stiftungen und ein Vermögen von ungefähr 140 Milliarden Franken sind im karitativen Engagement gebunden – Tendenz steigend. Während beispielsweise die hiesige Schweizer Paraplegiker-Stiftung Querschnittsgelähmte unterstützt, lenkt die Hans Wilsdorf Stiftung als Inhaberin der Firma Rolex die Geschicke in Genf und gilt dort als «Staat im Staat» mit jährlichen Ausgaben von über 300 Millionen für wohltätige Zwecke. Nicht nur die Zwecke unterscheiden sich innerhalb des Stiftungswesens stark, sondern auch, wie die Stiftungen je nach Kanton von den Steuern befreit sind.

Der Föderalismus spielt demnach auch bei den Stiftungen eine bedeutende Rolle. Eine Umfrage des Lehrstuhls für Steuerrecht der Universität Luzern und Reichmuth & Co Privatbankiers zeigt erstmals gesamtschweizerisch die unterschiedliche Praxis in den Kantonen bei der Steuerbefreiung von Stiftungen. Laut der Steuerrechtsprofessorin Andrea Opel wurden zwölf wichtige Fragen aus der Steuerbefreiungspraxis gestellt und alle Kantone haben geantwortet – ein Novum.

Zürich lockert konservatives Korsett

«Die Nachfrage nach einer solchen Übersicht war gross und die Praxisänderung in Zürich im Februar 2024 war ein wichtiger Orientierungspunkt», wie es Nicole Brast, Leiterin Stiftungskunden bei Reichmuth & Co, ausführt. Damals kam es bei der Steuerbefreiung von Stiftungen in Zürich zu einem Paukenschlag. Zürich, ein eher konservativer Kanton bei der Steuerbefreiung, liberalisierte die Praxis und richtete sich damit neu aus. In anderen Kantonen führte das zu einem Umdenken. Eine Erkenntnis aus der Studie ist deshalb: die Praxis wird gesamtschweizerisch liberaler.

In der Umfrage werden unter anderem die Änderungen in Zürich thematisiert. Der zahlenmässig grösste Stiftungskanton änderte die Honorierungspraxis bei Stiftungsräten. Dadurch können Stiftungsräte nun



Blick auf die Stadt Luzern: Stiftungen können sich hier wohlfühlen.

Bild: Boris Bürgisser

vergütet werden, ohne die Steuerbefreiung zu gefährden. Damit wird die Ehrenamtlichkeit gestrichen. Ausserdem erlaubt Zürich nun die internationale Tätigkeit von Stiftungen und unternehmerische Fördermodelle, «was Stiftungen beispielsweise den teilweisen Rückfluss von investierten Mitteln in Start-ups ermöglicht», wie es Nicole Brast von der Privatbank Reichmuth ausführt. Im kürzlich erschienenen Stiftungsreport 2025 zeigt sich die Zürcher Stiftungslandschaft von der Sonnenseite und verzeichnet die meisten Neugründungen aller Kantone. Die Anpassungen scheinen die gewünschte Wirkung zu entfalten.

Luzern muss sich nicht verstecken

Die Veränderungen sind bedeutend, doch der Vergleich mit Luzern zeigt, dass der Zentralschweizer Kanton auch nach der Anpassung in Zürich eine liberale Steuerbefreiung hat. Alle Zürcher Änderungen sind in Luzern bereits lange gängige Praxis. Obendrein pflegt Luzern bei den Holdingstiftungen weiterhin die tolerantere Haltung. So ist die Investition einer Holdingstiftung in nur ein Unternehmen zulässig, in Zürich müssen es

mindestens zwei Unternehmen sein, damit die Stiftung steuerbefreit ist. Unter den Zentralschweizer Kantonen sind Luzern und Obwalden die stiftungsfreundlichsten und erlauben beispielsweise konsequent die Steuerbefreiung bei Stiftungen, die politische Aktivitäten verfolgen.

Die Steuerrechtsprofessorin Andrea Opel von der Universität Luzern schätzt die Lage ein: «Luzern hat schon lange optimale steuerliche Bedingungen, doch als Standort ist Zürich viel bekannter und erreichte mit der Praxisanpassung nationale Aufmerksamkeit.»

Basel hat die grösste Stiftungsdichte

Trotz der Laissez-Faire-Praxis in Luzern zeigt der kürzlich erschienene Stiftungsreport, dass Luzern mit einer Stiftungsdichte von 12,5 auf 10'000 Einwohner weit hinter dem schweizweiten Durchschnitt von 15,2 liegt. Zum Vergleich Basel-Stadt führt die Liste mit einer Dichte von 43,5 Stiftungen an. Wo liegt das Problem des Stiftungsstandortes Luzern?

«Zunächst fehlt in Luzern eine Stiftungskultur oder Stiftungstradition, wie es sie beispielsweise in Basel gibt», sagt

«Der Kanton Luzern muss für Stiftungen noch visibler werden, denn das Thema wird in Zukunft immer wichtiger werden.»



Andrea Opel
Lehrstuhlinhaberin für Steuerrecht an der Universität Luzern

Opel. Das ist auch am universitären Angebot erkennbar. Die Universität Basel beheimatet eigene Lehrstühle, die sich mit Philanthropie beschäftigen. Ausserdem bringen die noch relativ jungen Hochschulen erst allmählich das internationale Forschungsumfeld nach Luzern. Die Luzerner Problematik fasst

Opel folgendermassen zusammen: «Der Kanton Luzern muss für Stiftungen noch visibler werden, denn das Thema wird in Zukunft immer wichtiger werden.» Mit der Jörg-G.-Bucherer-Stiftung beheimatet Luzern neuerdings eine national bekannte Stiftung, die den Nachlass des verstorbenen Uhrenpatrons regelt. Schätzungsweise 5 Milliarden Franken stehen der Stiftung zur Verfügung und Jörg Bucherer hat genauestens definiert, wie das Geld eingesetzt werden soll.

Debatte im Kantonsrat

Im Luzerner Kantonsrat kam es Ende Januar dieses Jahres zu einem Schlagabtausch in Bezug auf die Stiftungsförderung. Anlass: Das Postulat der FDP-Kantonsrätin Sarah Arnold, die den Luzerner Stiftungsstandort attraktiver machen will und dazu unter anderem Beratungsmöglichkeiten und eine Informationsplattform aufbauen möchte. Das Postulat setzt damit genau dort an, wo man beim Stiftungsstandort Luzern das entscheidende Manko vermutet: bei der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit.

Längst nicht einverstanden mit dem Postulat sind SP und

Grüne. Die Grünen-Kantonsrätin Rahel Estermann sagt: «Stiftungsgeld wird nach dem Gusto einiger weniger verteilt und dadurch entzieht es sich der demokratischen Mitsprache. Die Machtakkumulation in unserer Gesellschaft wird dadurch weiter verstärkt.» Die Grünen-Kantonsrätin anerkennt, dass es viele sinnvolle Stiftungen gibt, doch Familienstiftungen, die Arnold in ihrem Postulat auch explizit erwähnt, förderten nicht die Interessen der breiten Bevölkerung.

Schweiz hat Argusaugen auf das Fürstentum

Bei den Familienstiftungen liegt nicht die Gemeinnützigkeit im Vordergrund, sondern die Vermögens- und Nachlassplanung von Familien. Die gemeinnützige Stiftung und die Familienstiftung verfolgen demnach ganz unterschiedliche Ziele. Die Luzerner Exekutive hat in der Stellungnahme zum Postulat von Arnold die Familienstiftung explizit aussen vorgelassen, weil diese gesamtwirtschaftlich nachteilig sei. Bisher wurde die Familienstiftung nach Schweizer Recht stark eingeschränkt, indem die Stiftungen grundsätzlich keine Leistungen zum Lebensunterhalt beitragen dürfen.

Heute bezeichnet die Gegenseite das Verbot als überholt und die Steuerrechtsprofessorin Opel sagt: «Das Geschäftsfeld der Familienstiftung ist momentan mehrheitlich in Liechtenstein und es ist von volkswirtschaftlichem Interesse, diese Stiftungen in die Schweiz zu holen.» Die von FDP-Chef Thierry Burkart eingereichte Motion über die Aufhebung des Verbots der Familienunterhaltsstiftungen wurde vom Parlament angenommen. Ein erster Entwurf vom Bundesrat könnte 2026 vorgelegt werden.

Bis dahin umgehen Schweizer Familienstiftungen weiterhin das Schweizer Recht, indem sie ihre Nachlassplanung zum Beispiel über liechtensteinische Stiftungen oder amerikanischen Trusts abwickeln. Angesichts der steigenden Vermögen, die jedes Jahr in der Schweiz vererbt werden – letztes Jahr waren es rund 100 Milliarden Franken – wird das Thema in den kommenden Jahren noch relevanter werden.